



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/19-PMVD/2026

26. März 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Jänner 2026 unter der Nr. 4712/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenzportal: Nur weil ‚transparent‘ draufsteht, ist es noch lange nicht transparent!“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4a und 7:

Die Budgetabteilung meines Ressorts erfasst Förderungen wehrpolitischer Vereine im Sinne der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) umfänglich und auf Fakten basierend und meldet 100% dieser Förderungen im Transparenzportal ein. Die Eingabe in das Portal erfolgt unter Angabe von Name des Fördernehmers, Betrag, Auszahlungsdatum, Nummer des zentralen Vereinsregisters und Förderzeitraum. Änderungen bei der Erfassung der Förderungen erfolgten seit dem Jahr 2019 nicht. Die Abteilung Budget nimmt nach Aufforderung durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) auch eine nachträgliche Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit vor. Daten betreffend Zahlungen für Familien- bzw. Partnerunterhalt und für Wohnbeihilfen werden automationsunterstützt nach Auszahlung an das BMF übermittelt.

Zu 5 bis 5b:

Im Zuge der Einführung des Transparenzportals wurden Vorgaben im Rahmen von Koordinierungssitzungen an die Ressorts übergeben. Diese Sitzungen wurden durch das BMF geleitet.

Zu 6:

Nein.

Zu 8 und 8a:

Die Förderungen der wehrpolitischen Vereine werden vollständig und umfänglich im Transparenzportal eingemeldet. Eine Splittung oder Stückelung der Förderungen findet nicht statt.

Zu 4a i, 6a und 6b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

